

zur Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme in der Stadtbibliothek der Hansestadt Buxtehude: Zugang zu **Internetdiensten für Besucher/innen der Stadtbibliothek Buxtehude**.

1. Zulässigkeit der Nutzung

Die Hansestadt Buxtehude stellt als freiwillige Serviceleistung in ihren Einrichtungen im Rahmen der öffentlichen Aufgaben projektbezogen oder unbefristet je nach Verfügbarkeit und Haushaltsmitteln elektronische Kommunikationssysteme zum Internetzugang für Nutzer/innen dieser Einrichtung

- unentgeltlich
- mit Hilfe eines externen Dienstleisters

zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung ergibt sich daraus nicht.

2. Verhaltensgrundsätze

Eigene und fremde personenbezogene Daten sind sehr sensibel im Internet zu übermitteln und sollten nur auf sicheren und verschlüsselten Seiten (https:/) übertragen werden.

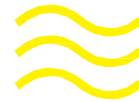
Urheberrechtlich geschützte Werke, wie z.B. Musikdateien, Bilder, Fotos und Texte, dürfen nicht ohne schriftliche Nutzungsberechtigung gespeichert und weiter benutzt werden.

Das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, straf- oder bußgeldrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen und Abbildungen sind nicht statthaft.

Abrufen heißt auf im Netz vorhandene Informationen nicht nur versehentlich zugreifen.

Die Nutzung des städtischen Internetzugangs zur Erledigung von privaten Rechtsgeschäften, insbesondere die Nutzung von Zahlungsfunktionen (Onlinebanking, Internetversandhandel, ebay u.ä.) ist nicht im Namen der Hansestadt Buxtehude erlaubt.

Die Sicherheitssoftware und -einstellungen mit Firewall, Virenschutz und Filtersystemen dürfen durch die Nutzerinnen/Nutzer nicht verändert werden.



3. Organisatorische und technische Maßnahmen

Anmelde- und Zugangsverfahren:

Besucher/innen melden sich vor Nutzung des Internets beim Personal der Stadtbibliothek. Sie erhalten dann ein zeitlich begrenztes Ticket für die kostenlose Nutzung des Internetplatzes oder für die Nutzung des WLANs mit dem eigenen mobilen Endgerät.

Minderjährige bis einschließlich 15 Jahren, müssen über die Sorgeberechtigten angemeldet werden, die die Unterrichtung auch unterschreiben müssen. Danach bekommen auch sie ein Ticket für die Nutzung.

Dafür bildet der Art. 8 der DSGVO die Grundlage: Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft:

1. Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.
2. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird

4. Protokollierung der Internetnutzung:

Beim Dienstleister Firma Hotspots GmbH:

- Bestandsdaten: Ticket-Nr., Name des Hotspots,
- Nutzungsdaten Verkehrs-/Verbindungsdaten

die Zeit des Login/Ausloggen, IP-Adressen, übertragene Datenvolumen.

Die Protokolle werden ausschließlich zu Zwecken der Analyse und Korrektur von Fehlern, der Gewährleistung der Systemsicherheit und bei Missbrauchsverdacht nach Nr. 2 dieser Unterrichtung nur von städt. Beschäftigten bzw. befugten externen Dienstleistern ausgewertet.

Die Protokolldateien werden nach spätestens nach 6 Monaten gelöscht.

5. Maßnahmen bei Verstößen / Haftung

Bei Missbrauch oder unerlaubter Nutzung des Internetzugangs entgegen dieser Unterrichtung kann und bei Wiederholungen ist die Nutzerin/der Nutzer von diesem Dienstleistungsangebot der Hansestadt Buxtehude auszuschließen.

Nach §§ 7,8 des Telemediengesetzes ist die Hansestadt Buxtehude nur für eigene Informationen im Internet verantwortlich. Bei fremden Informationen, wie bei der Nutzung eines Internetzugangs durch Dritte, ist sie nicht verantwortlich. Die Verantwortlichkeit und Haftung nach den allgemeinen Gesetzen verbleibt daher bei der Nutzerin/dem Nutzer.

6. Einwilligungserklärung (nur bei Kindern und Jugendlichen bis einschl. 15 Jahren):

Ich erlaube meinem Kind den Internetzugang nach diesen Regelungen zu nutzen. Ich trage Sorge dafür, dass mein Kind, die Verhaltensgrundsätze in Nr. 2 einhält. Es werden Jugendschutzfilter der Firmen Hotspots und Provisio eingesetzt und nach Kenntnisstand gepflegt. In die Erhebung und Verarbeitung der Protokolldateien nach Nr. 4 willige ich ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Buxtehude, den _____

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters